

## **Erstantrag Wohngeld - Mietzuschuss** **Erforderliche Unterlagen**



Wenn Sie Wohngeld beantragen möchten, gibt es einige Unterlagen, die zwingend erforderlich sind und zur Antragstellung der Wohngeldstelle vorgelegt werden müssen:

- ausgefüllter und unterschriebener Erstantrag für den **Mietzuschuss (Mieter)**
- Mietvertrag (Mieter bei erstmaliger Beantragung) oder
- Gesamteinkommen des Haushalts: Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (auch Teilzeit und Minijob), aktueller und vollständiger Rentenbescheid, Krankengeldbescheid, Arbeitslosengeld-1-Bescheid, Elterngeldbescheid, Unterhaltszahlungen etc.
- Kontoauszüge: Im Rahmen der Einkommensermittlung und Mietzahlungsüberprüfung sind die lückenlosen und vollständigen Kontoauszüge aller Haushaltsmitglieder der letzten 3 Monate sowie alle Nachweise über Sparguthaben und Zinserträge vorzulegen.
- Selbstständigkeit: letzter Steuerbescheid, aktuelle Gewinn und Verlust Rechnung sowie ausgefüllte Anlage 1 und 2 (Selbstauskunft für Selbstständigkeit).
- Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegegrad (falls vorhanden)

Bei Bedarf kann durch die Wohngeldbehörde noch weitere Unterlagen angefordert werden.

Alle Unterlagen können Sie an [wohngeldstelle@radolfzell.de](mailto:wohngeldstelle@radolfzell.de) im PDF-Format senden. Andere Formate oder Links zu Cloud-Speichern werden nicht akzeptiert. Der Antrag muss jedoch mit Originalunterschrift eingereicht werden.

## **Wichtige Mitteilungspflichten**

Wir erhalten regelmäßig Daten durch einen automatischen Datenabgleich mit anderen Behörden und Stellen. Wenn Einkommen oder Änderungen nicht angegeben werden, kann das zu

Rückforderungen, einem Bußgeldverfahren oder einer Strafanzeige führen!

Melden Sie uns daher bei jedem Antrag sowie während des Bewilligungszeitraums unverzüglich alle Änderungen für alle Haushaltsmitglieder. Dazu gehören insbesondere:

- Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob) und sonstiges Arbeitseinkommen
- Leistungen wie Bürgergeld (SGB II), wie Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII).
- alle Renten (inländische und ausländische)
- Zinserträge des Vorjahres (z. B. von Banken, Lebensversicherungen)
- Erträge oder Gewinne aus Kapitalanlagen (z. B. Aktien, ETFs, Fonds)
- Gewinne aus dem Verkauf oder Handel mit Kryptowährungen
- einmalige Einnahmen, z. B. Abfindungen, Bonuszahlungen oder sonstige Sonderzahlungen
- Auch wenn sich Ihr Einkommen um 15 % oder mehr erhöht, besteht eine sofortige Meldepflicht.

**Ansprechpartner:**

**Buchstaben A – G**

Frau Winter

Tel. 0 77 32 | 81-246

**Buchstaben H – Q**

Herr Bräunling

Tel. 0 77 32 | 81-244

**Buchstaben R - Z**

Frau Mestre

Tel. 0 77 32 | 81-245

Die Wohngeldstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagmittag von 14 bis 16 Uhr erreichbar.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zur Abgabe der Unterlagen benötigen Sie keinen Termin.

Wir bitten Sie die Unterlagen in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Schützenstr. 16/2 in 78315 Radolfzell einzuwerfen.

Wenn Sie uns nur die Originaldokumente zur Verfügung stellen können, kopieren wir diese gerne und senden Ihnen die Originale zurück.

Wenn Sie Online-Banking nutzen, besteht die Möglichkeit, die Kontoauszüge direkt per E-Mail zu übermitteln.

**Unsere Hinweise zum Datenschutz sind hier zu entnehmen:**

**<https://www.radolfzell.de/datenschutz>.**